



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 11014 Berlin

Frau  
Ulla Jelpke, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

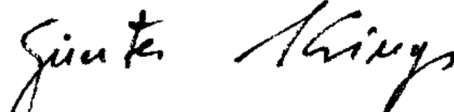
DATUM 28. Oktober 2020

BETREFF **Ihre Frage 10/5 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am  
28.10.2020**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Prof. Dr. Günter Krings

## Fragestunde im Deutschen Bundestag am 28. Oktober 2020

### Frage 5 der Abgeordneten Ulla Jelpke

#### Frage1:

Wie viele Abschiebungen gab es im bisherigen Jahr 2020 (bitte nach den neun wichtigsten Zielstaaten differenzieren und außerdem für die Monate Juli, August und September getrennt auflisten), und welche Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen ergreift die Bundespolizei, um zu verhindern, dass es im Zuge von Abschiebungen unter den abzuschiebenden Personen, dem Begleit- oder dem Flugpersonal zu Ansteckungen mit dem Corona-Virus kommt?

#### Antwort:

Vom 1. Januar bis 30. September 2020 wurden **7.807 Personen** abgeschoben.

	<b>Jan. – Sept. 2020 - Zielländer</b>	<b>Anzahl Abschiebungen</b>
1	Albanien	679
2	Georgien	647
3	Frankreich	550
4	Serbien	524
5	Moldau	466
6	Italien	457
7	Polen	317
8	Nordmazedonien	275
9	Rumänien	259

<b>Nr.</b>	<b>Zielländer</b>	<b>Monate</b>		
		<b>Juli</b>	<b>August</b>	<b>September</b>
1	Albanien	76	105	80
2	Georgien	69	79	116
3	Frankreich	81	103	65
4	Serbien	14	94	101
5	Moldau	156	69	115
6	Italien	7	27	40
7	Polen	38	30	53
8	Nordmazedonien	8	119	43
9	Rumänien	51	53	43

Die Bundespolizei ergreift folgende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen:

- Rückzuführende mit erkennbaren Symptomen oder positivem COVID-19-Test werden durch die Bundespolizei nicht rückgeführt.
- Die Rückzuführenden werden angewiesen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Zwischen den Begleiteams und im Wartebereichen sind die Mindestabstände von 1,5 m soweit möglich einzuhalten.
- Ein Arzt untersucht die Rückzuführenden vor dem Flug auf Krankheitssymptome.
- Die Sitzplatzkonfiguration des Luftfahrzeugs wird so gestaltet, dass unter Berücksichtigung einer Gefährdungsanalyse Abstände maximiert werden
- Bestimmte Bereiche (etwa WCs und Wartebereiche) in den Flughafen-Dienststellen und im Flugzeug werden desinfiziert.